

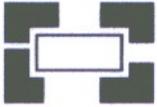
# **STADT GLINDE**

## **27. ÄNDERUNG DES**

## **FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

für das Gebiet des Baustoffhandels südlich der Möllner Landstraße

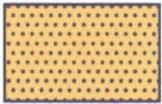
# ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der  
27. Änderung

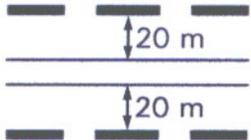


Sonstiges Sondergebiet "großflächige Handelsbetriebe"  
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB und § 11 Abs.2 BauNVO)

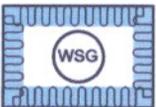


Straßenverkehrsflächen § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB

## Nachrichtliche Übernahme



Anbaufreie Strecke (§ 29 Straßen und Wegegesetz)



Wasserschutzgebiet, Zone III (Gesamtes Plangebiet)  
(§19 Abs.1 WHG)

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.09.2006.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch öffentlichen Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 22.06.2007 bis 02.07.2007 sowie durch Veröffentlichung im Internet vom 22.06.2007 bis 29.06.2007 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1)1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 02.07.2007 bis zum 26.07.2007 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4(1) BauGB und mit Schreiben vom 30.05.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4(2) BauGB aufgefordert.

4. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.05.2008 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom 12.06.2008 bis zum 14.07.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 04.06.2008 bis 15.07.2008 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen sowie durch Veröffentlichung im Internet vom 04.06.2008 bis 14.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Glinde, den 07.04.2009



6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.10.2008 geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die Stadtvertretung hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 30.10.2008 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Glinde, den 07.04.2009



8. Die Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 11.05.2009  
Az.: IV 647-512.111-62.18 (27. Änd.)  
mit Hinweisen erteilt.

Glinde, den 17.06.2009



9. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind in der Zeit vom 04.06.2009 bis 12.06.2009 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen sowie durch Veröffentlichung im Internet vom 04.06.2009 bis 12.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden.. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 12.06.2009

wirksam geworden.

Glinde, den 17.06.2009

